

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

N. 131.

Sonnabend, den 5. November

1892.

Die für die bevorstehende Wahl von Abgeordneten der Höchst-
besteuerten zur Bezirksversammlung aufgestellte Liste der Stim-
berechtigten liegt vom 8. laufenden Monats an vier Wochen lang an Kanz-
leiste der unterzeichneten Behörde, für die Amtsgerichtsbezirke Eibenstock und
Schneeberg auch bei den dortigen Stadträthen zur Einsicht für die Betheiligten aus.
Einsprüche sind bei deren Verlust wenigstens 14 Tage vor der Wahl, wegen
der besondere Bekanntmachung ergibt, bei dem Unterzeichneten anzubringen.
Schwarzenberg, am 3. November 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking.

Die unter dem Rindviehbestande der Besitzungen Nr. 395 und 451 des
Brandcatasters für Schönheide ausgebrochene Maul- und Klauenseuche
ist erloschen.

Schwarzenberg, am 2. November 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking.

Lehr.

Herbst-Kontroll-Versammlungen 1892 betr.

Die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen im Amtsgerichtsbezirke
Eibenstock, zu welchen sämtliche Mannschaften der Reserve, Dispositions-
Urlauber und die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen zu erscheinen
haben, werden abgehalten:

1) in Schönheide vor dem Rathhause:

Freitag, den 11. November 1892, Vorm. 10 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönheiderhammer, Schönheide, Neuheide, Ober- und
Unterföhngengrün;

2) in Eibenstock auf dem Postplatze:

Freitag, den 11. November 1892, Nachm. 2 Uhr

für die Beurlaubten aus Eibenstock, Hundshübel, Muldenhammer, Reidhardt-
thal, Wolfsgrün, Blauenthal, Sofa, Wildenthal und Carlsfeld.

Besondere Gestellungsbefehle sowie Anschläge werden nicht ausgegeben;
unentschuldigtes Ausbleiben oder zu spätes Eintreffen auf dem Kontrollplatze wird
mit Arrest bestraft.

Gesuche um Befreiung von der Kontroll-Versammlung sind gehörig begründet,
rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzureichen.

Eisenbahn-Fahrpreis-Ermäßigung wird nicht gewährt.

Schneeberg, am 25. Oktober 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

Precht.

Oberstleutnant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Bekanntmachung,

den Herbstjahrmarkt betreffend.

Anlässlich des am 7. und 8. November 1892 hier selbst stattfindenden Herbst-
jahrmarktes wird hiermit zur gehörigen Nachachtung Folgendes angeordnet
und bekannt gemacht:

1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag Abend
9 Uhr.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Fürst Bismarck hat am
Sonntag den Führer der Leipziger Nationalliberalen,
Rechtsanwalt Hans Blum, empfangen. Ueber die
Militärvorlage äußerte sich der Fürst wie folgt:
Zur unbedingten Annahme der Vorlage fehle die
erste Voraussetzung, nämlich die Nothwendigkeit der
geforderten Aenderungen. Die Begründung der Vor-
lage mit der Vermehrung der Streitkräfte unserer
Nachbarn im Osten und Westen sei nicht angängig.
Mit unserer jetzigen Heeresstärke würden wir sogar
gegen zwei Fronten siegreich sein können. Auch der
zweite Grund, daß eine unmittelbare Kriegsgefahr vor-
handen, sei hinfällig. Nach seiner Ansicht werde vor Ab-
lauf von zwei bis drei Jahren überhaupt kein Krieg
ausbrechen, denn Frankreich sei ungleich weniger kriege-
risch gesinnt, und weniger schlagbereit wie im Jahre
1888. Auch Rußland könne vor drei Jahren an
keinen Krieg denken, da es mit seiner neuen Aus-
rüstung früher nicht fertig sein werde. Zudem wollten
sowohl der Zar wie das Volk keinen Krieg; nur die
Presse, die Polen und die Juden hezten dort. Die
zweijährige Dienstzeit, welche die Vorlage schmacht
machen solle, sei eine höchst bedenkliche Operation.
Die beabsichtigte Elitetruppe von dreijährig gedien-
ten Soldaten werde in den Augen der Rekruten an

Achtung einbüßen, da man sie als Leute, die wegen
schlechten und straffälligen Verhaltens länger als
zwei Jahre bei der Fahne zu behalten seien, von
oben herab ansehen werde. Auch sei keine Angabe
in der Vorlage über die Deckung der Kosten gemacht.
Der Versuch, den Einzelstaaten die Mehrbelastung
aufzubürden, sei für die nationale Sache äußerst ge-
fährlich.

— Mülhausen i. E. Der „Mülhauser Zeit-
ung“ entnehmen wir folgende Mittheilung: Die
Cholera-gefahr zeitigt auch ihr Gutes. Hier hat
sie z. B. zuwege gebracht, was jahrelange Mah-
nungen nicht zu thun vermocht haben. Es hat sich
eine Gesellschaft von Kapitalisten gebildet, die sich
den Ankauf von gesundheitsgefährlichen Wohnhäusern
zur Aufgabe gestellt hat. An Stelle der angekauften
Gebäude sollen gesunde Neubauten zu stehen kommen.
Einer Anzahl von Familien, die eng zusammenge-
drängt in alten Miethklasernen wohnen, ist sofort auf-
gelündigt worden, und sobald sie aus den alten
Spelunken heraus sind, wird mit dem Abbruch der
Häuser begonnen werden. Das zeitgemäße Ein-
schreiten dieser Gesellschaft verspricht reges Leben in
die bislang in diesem Jahre fast brach liegende Bau-
thätigkeit zu bringen.

— Amerika. Ueber die Feuerbrunst in
Milwaukee sind dem „Bureau Reuter“ weitere

2) An dem vorhergehenden Sonntag kann bereits Nachmittags von 2 Uhr
ab mit Schwaaren feilgehalten und können Caroussels und Schaubuden geöffnet
werden.

3) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden alsbald zu schließen
und die Waaren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Abfahren einge-
packter Kisten und gepackter Wagen ist noch an der darauffolgenden Mittwoch
gestattet.

4) Das Feilhalten mit Bier, Branntwein und anderen geistigen Getränken
außerhalb der concessionirten Schankstätten ist verboten.

5) Buden, in denen Schwaaren feilgeboten werden, sowie
Caroussels, Schankeln, Schieß- und Schaubuden sind Abends
spätestens um 10 Uhr zu schließen.

6) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits
in den bestehenden Gesetzen Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu
30 M. oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 2. November 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Bekanntmachung, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

Da nächsten Sonntag, als dem Tage vor dem Jahrmarke voraussichtlich
ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, so hat der unterzeichnete Stadtrath be-
schlossen, daß an diesem Tage der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen,
sowie die Beschäftigung von Gehülften, Lehrlingen und Arbeitern im Handel-
gewerbe während 9 Stunden und zwar in der Zeit von 11 Uhr Vor-
mittags bis 8 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Zeit des Nachmittags-
gottesdienstes von 1—2 Uhr gestattet sein soll. Der Verkauf der bereits vor
dem Vormittagsgottesdienste gestatteten Waaren bleibt außerdem zulässig.
Eibenstock, den 3. November 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Hans.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen
Einschätzung zur Einkommensteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration
des steuerpflichtigen Einkommens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden
wird, steht es frei, eine Deklaration über ihr Einkommen bis zum 17. dieses
Monats bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich
verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen,
Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte
des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von
ihnen bevormundeten Personen beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stif-
tungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben,
Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen,
wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Schönheide, am 3. November 1892.

Der Gemeindevorstand.

Kabelnachrichten zugegangen: Das Feuer hat den
niedriggelegenen östlichen Stadttheil eingeäschert. Der
zerstörte Theil war von Deutschen, Italienern, Ir-
ländern und Polen dicht bevölkert, die meistens arm
waren und nun Alles verloren haben. Er umfaßte
das Viertel der Engros-Geschäfte, die Werkstätten der
Chicago- und Nord-West-Bahn, sowie der städtischen
Gasfabrik. Man schätzt den Gesamtverlust auf 20
Millionen Dollars. Das Feuer brach am 28. Okt.
Abends um 6 Uhr in dem Spirituosen-Engros-Ge-
schäft von Wade in der East-Water-Street aus. In
Folge des leicht entzündbaren Charakters der Waaren
brannte das Haus in kurzer Zeit vom Giebel bis zu
den Kellern lichtertloß. Es wehte zur Zeit ein heftiger
Orkan und sobald die Flammen das Dach durchbrachen,
verbreitete sich das Feuer mit schrecklicher Geschwindig-
keit. Der Wind, der mit einer Kraft von 60 Meilen
per Stunde dahinbrauste, ergriff die glühenden Spar-
ren und schleuderte sie über den Häuserkomplex hin-
aus auf ein siebenstöckiges Wohnhaus, das gegenüber
an der Ecke der Broadway und Buffalo-Strassen ge-
legen war, und noch vor Ankunft der Feuerspritzen
stand dasselbe bereits in hellen Flammen. Auch von
hier trug der Wind die Funken und glühenden Brände
nach allen Richtungen und obwohl die Löschmann-
schaften inmitten dieses Feuerregens tapfer dagegen
ankämpften, erwiesen sich ihre Anstrengungen doch